



Finanzielle Unterstützung für Betreuung im Alter

Ältere Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sollen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben können. Sie brauchen dabei eine gute Gesundheitsversorgung, sowie Betreuung und Hilfsmittel. AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner können sich das oft nicht leisten, auch wenn sie Zusatzleistungen erhalten. Ab 1. Januar 2025 können Leistungen für Betreuung und Hilfsmittel beantragt werden. Durch die finanzielle Unterstützung für die Betreuung im Alter zu Hause können vorzeitige, kostenintensive Heimeintritte vermieden werden.

Welche Leistungen werden bezahlt?

Vergütet werden nur Kosten, die nicht oder nur teilweise durch eine andere Versicherung gedeckt sind (zum Beispiel Krankenkasse). Sie erhalten je nach Bedarf Unterstützung für die Finanzierung von folgenden Leistungen:

- Wohnen und Haushalt (zum Beispiel: Jemand unterstützt Sie bei der Haushaltsführung)
- Ernährung (zum Beispiel: Es kommt ein Mahlzeitendienst. Oder sie fahren zum Mittagstisch, um dort Ihre Mahlzeit einzunehmen)
- Hilfe, Pflege und Betreuung in einem Tages- oder Nachtheim
- Transport und Mobilität (zum Beispiel: Jemand fährt Sie zu einem Termin)
- Sicherheit im Alltag (zum Beispiel: Jemand besucht Sie regelmässig und hilft Ihnen den Alltag zu strukturieren)
- Hilfsmittel (zum Beispiel: Notrufknopf)

Wer kann diese Leistungen beantragen?

Personen, die zu Hause (also nicht in einem Heim) wohnen und eine AHV-Rente, sowie Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen. Falls Sie (noch) keine Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen, muss eine Anmeldung gemacht werden.

Wie wird der Bedarf für eine Betreuung oder ein Hilfsmittel ermittelt?

Melden Sie sich an die Bedarfsbescheinigungsstelle in Wetzikon, Bahnhofstrasse 198, 8620 Wetzikon, Telefon 044 931 24 01, fachstellealter@wetzikon.ch. Die Bedarfsbescheinigungsstelle bespricht mit Ihnen, welche Betreuung und Hilfsmittel für Sie sinnvoll sind. Sie macht diese Abklärung bei Ihnen zu Hause.

Für Fragen rund ums Alter wenden Sie sich bitte an unsere Fachstelle Alter, Frau Christine Gasser, Rosenthalstrasse 2, 8636 Wald, Telefon 055 256 52 07.